

skB Lanzrath bat um Auskunft, warum die Gebührenkalkulation nach außen, an die Firma Concunia vergeben worden sei, da es sich doch nach seinem Dafürhalten um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

KVR Freier erklärte, dass dies zum einen im Hinblick auf die hohe Arbeitsauslastung in Folge der Lagearbeit erfolgt sei und zum anderen qualitative Unterstützung von unabhängiger Stelle im laufenden Geschäft üblicherweise bei Bedarf angefordert werde.

skB Lanzrath erkundigte sich nach den für die Beauftragung anfallenden Kosten.

KVR Freier verwies zur Beantwortung auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Abg. Söllheim bat darum, den Ausschuss bei Änderungen zur Satzung kurz schriftlich zu informieren, damit die Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag ohne Verzögerung erfolgen könne.

Dez. Dr. Rudersdorf führte aus, dass es Ziel sei, die Gebührensatzung ohne Verzögerung zu verabschieden und daher der Weg gewählt worden sei, dem Ausschuss den aktuellen Sachstand darzulegen, vorbehaltlich der endgültigen Prüfung und Zustimmung der Kostenträger. Sobald die Endfassung vorliege werde der Ausschuss diese mit Darstellung der ggf. erfolgten Veränderungen erhalten.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass der Ausschuss über den Beschlussvorschlag abstimme, wohlwissend, dass es noch zu geringfügigen Änderungen kommen könne, die dann im Kreisausschuss und Kreistag beraten und genehmigt würden.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss: